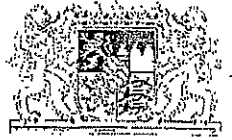


Anlage 6

Der Bayerische Staatsminister für
Gesundheit und Pflege



Klaus Hübner, M.D.

An den

- Bayerischen Landkreistag
- Bayerischen Städtetag
- Bayerischen Gemeindetag

per E-Mail

München, 12.01.2021
G42-G8300-2020/697-118

Eine Million FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich freue mich sehr, dass Sie uns bei der Verteilung von FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige im Rahmen Ihrer bereits bewährten Kommunikationswege und Strukturen unterstützen.

Die Corona-Pandemie bedroht vor allem die Gesundheit älterer und pflegebedürftiger Menschen. Sie möglichst gut zu schützen und unser Gesundheitssystem stabil zu halten, fordert derzeit unsere ganze Gesellschaft stark heraus. Zu den Menschen, auf die das besonders zutrifft, gehören die vielen pflegenden Angehörigen in Bayern. Ohne deren Einsatz wäre die Versorgung der etwa 380.000 zuhause lebenden pflegebedürftigen Menschen nicht zu bewältigen.

Ergänzend zu unseren bisherigen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige, Besucherinnen und Besucher sowie das Personal in stationären

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U 3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marienlor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Einrichtungen stellt das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege deshalb pflegenden Angehörigen eine Million FFP2-Schutzmasken kostenfrei zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, dass die FFP2-Schutzmasken in der Kalenderwoche 3 durch das THW an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgeliefert werden. Die Verteilung der FFP2-Schutzmasken an die Landkreise und kreisfreien Städte basiert auf deren Einwohnerzahlen (vgl. Anlage). Die Landkreise werden gebeten, die weitere Verteilung an die kreisangehörigen Gemeinden zu veranlassen. Ich rege dabei an, eine Weiterleitung an diese ebenfalls auf Grundlage von deren Einwohnerzahlen vorzunehmen.

Die pflegenden Angehörigen könnten im Anschluss die FFP2-Schutzmasken dann in den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen am Wohnort der pflegebedürftigen Person kostenfrei abholen. Ziel wäre es, sofern Sie die Verteilung in dieser Zeit arrangieren können, dass die FFP2-Schutzmasken ab der Kalenderwoche 4 für die pflegenden Angehörigen zur Abholung bereitlägen.

Hinsichtlich der Abgabe sind folgende Kriterien angedacht:

- jeweils drei Schutzmasken an die Hauptpflegeperson,
- Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades der bzw. des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung und
- Abholung in der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung der pflegebedürftigen Person.

Es ist vorgesehen, dies mit einer Pressemitteilung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu begleiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie anschließend über Ihre Verbreitungswege ebenfalls dazu beitragen könnten, die pflegenden Angehörigen über diese Möglichkeit zu informieren.

Abschließend darf ich Ihnen und allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen aufrichtigen Dank für Ihr Engagement und Ihre Mithilfe aussprechen. Denn gerade in diesen ganz besonders herausfordernden

Zeiten ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung ganz entscheidend.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Schreiben auch an die in Ihren Verbänden organisierten Landkreise, kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Gemeinden weiterleiten würden.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen

^{prov. - 11.04.20}
Klaus Holetschek MdL
Staatsminister

Anlage
Verteilungsübersicht FFP2-Schutzmasken

